

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-201/2021

- öffentlich -

Datum: 06.09.2021

Aktenzeichen	10 20 01
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Edgar Arnold

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2021	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	14.09.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Grünberg vom 12.12.2013

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Grünberg vom 12.12.2013:

Artikel 1:

§ 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Grünberg wird wie folgt geändert:

Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. dem Stadtverordnetenvorsteher oder bei einer von der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. dem Stadtverordnetenvorsteher zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. dem Stadtverordnetenvorsteher und dem Sitzungstag **des ersten beratenden Ausschusses (i.d.R. Sozial- und Kulturausschuss)** müssen mindestens vierzehn volle Kalendertage liegen. Dies gilt auch für Anträge des Magistrates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jedem Stadtverordneten zugeleitet.

Artikel 2:

Die übrigen Regelungen in der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Grünberg bleiben unverändert.

Artikel 3:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Grünberg vom 12.12.2013 tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Begründung:

Aus den vergangenen Sitzungsperioden ergaben sich wegen unterschiedlicher Auslegungen des Wortlautes zu § 12 Abs. 3 der „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Aus-

schüsse der Stadt Grünberg“ vom 12.12.2013 zur Einreichungsfrist von Anträgen der Fraktionen zu den Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung vereinzelt Irritationen. Die dort vorgesehene 14-Tage-Frist zielt auf den Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungseinladungen sowohl für die Ausschüsse als auch für die Stadtverordnetenversammlung ab.

Zur form- und fristgerechten Erstellung der Einladungen, insbesondere für die Sitzungen der Ausschüsse, ist ein Vorlauf von 14 Tagen vor der ersten beratenden Ausschuss-Sitzung (i.d.R. des Sozial- und Kulturausschusses) erforderlich, da ansonsten die jeweiligen Tagesordnungen für alle Ausschuss-Sitzungen nicht mehr rechtzeitig amtlich bekannt gemacht werden können.

Mit der nunmehr im Rahmen der 1. Änderungssatzung vorgeschlagenen eindeutigen Formulierungsergänzung in § 12 Abs. 3 der „Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Grünberg vom 12.12.2013“ sollen diese Irritationen zukünftig und nachhaltig entfallen. Dies verschafft allen Fraktionen die Gewissheit des rechtzeitigen Aufnehmens Ihrer Anträge zur Beratung und Beschlussfassung in der jeweils nächsten Sitzungsrunde, wenn die Anträge bis zu dem definierten Zeitpunkt dem Stadtverordnetenvorsteher vorliegen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird deshalb um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Edgar Arnold